

Scharten, am 10.09.2024

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Scharten beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 der Marktgemeinde Scharten im Bereich der **Ortschaft Finklham**.

Gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 i.d.g.F in Verbindung mit § 94 O.ö. GemO. 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Änderungsplan Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie der Änderungsplan Nr. 11 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Marktgemeinde Scharten in der Zeit von

11. September 2024 bis 10. Oktober 2024

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist gem. § 33 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF. berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Scharten einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Christian Steiner)

Angeschlagen am: 11.09.2024
Abgenommen am: 10.10.2024